

Wichtige Informationen zur psychotherapeutischen Versorgung ab 01.01.2027

Liebe Patientinnen und Patienten,

durch die aktuellen gesetzlichen Neuregelungen sind erhebliche Kürzungen bei der Vergütung verschiedener psychotherapeutischer Leistungen vorgesehen. Welche finanziellen Auswirkungen dies konkret haben wird, erfahre ich teilweise erst vier bis sieben Monate nach der jeweiligen Behandlung.

Da ich unter diesen Bedingungen bestimmte Leistungen wirtschaftlich nicht mehr verantwortbar anbieten kann, bin ich leider gezwungen, mein bisheriges deutlich Behandlungsangebot einzuschränken.

Was bedeutet das konkret für Sie?

Bereits begonnene Psychotherapien

Bereits laufende Psychotherapien können zunächst unverändert fortgeführt werden. Derzeit ist allerdings noch nicht abschließend geklärt, ob die bisherigen Regelungen bis zum Ende der gesamten Behandlung oder lediglich bis zum Ablauf des aktuell genehmigten Behandlungskontingents gelten.

Sollten sich hieraus Änderungen für Ihre Behandlung ergeben, werde ich Sie selbstverständlich persönlich informieren.

Einzelgespräche im Rahmen der Gruppentherapie

Bisher konnte ich bei Bedarf zusätzliche Einzelgespräche anbieten, auch wenn das vorgesehene Verhältnis zwischen Einzel- und Gruppensitzungen bereits ausgeschöpft war. Hierfür standen bislang andere Abrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Diese Möglichkeit kann ich Ihnen künftig leider nicht mehr anbieten. Deshalb kann es vorkommen, dass ich einen gewünschten oder therapeutisch sinnvollen Einzeltermin nicht anbieten kann, um die vorgeschriebenen Abrechnungsgrenzen einzuhalten.

Auffrischungs- und Stabilisierungsgespräche („Boostersitzungen“)

Bislang war es mir möglich, auch nach Abschluss einer Psychotherapie gelegentliche Gespräche zur Stabilisierung oder Auffrischung bereits erarbeiteter Strategien anzubieten.

Nach Beendigung der Therapie (mit Ausnahme der Rezidivprophylaxe nach min. 40 Therapieeinheiten) ist dies künftig leider nicht mehr möglich.

Diagnostische Untersuchungen

Eigenständige diagnostische Angebote, beispielsweise die ausführliche ADHS-Diagnostik, kann ich aufgrund der zu erwartenden Vergütungskürzungen derzeit nicht mehr als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung anbieten.

Auch ergänzende diagnostische Untersuchungen im Verlauf einer Psychotherapie muss ich künftig deutlich einschränken.

Terminvergabe für Einzelgespräche

Künftig müssen voraussichtlich mehr Termine für neue Patientinnen und Patienten an die Terminservicestelle gemeldet werden. In welchem Umfang dies erforderlich sein wird, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Dadurch kann es zu weiteren Einschränkungen bei der freien Terminvergabe kommen. Möglicherweise werden Termine künftig auch häufiger erst kurzfristig vergeben können.

Mir ist bewusst, dass diese Veränderungen für Sie mit Einschränkungen verbunden sein können.

Ich bedauere diese Entwicklung sehr. Mein Anspruch bleibt es, Ihnen eine fachlich fundierte und verlässliche psychotherapeutische Versorgung anzubieten. Gleichzeitig muss ich sicherstellen, dass meine Praxis unter den veränderten Rahmenbedingungen wirtschaftlich weitergeführt werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stefanie Tekath